

25./X. 1916

Kriegskommission für Konsumenteninteressen

In der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses wurde zunächst mitgeteilt, daß neue Delegierte in die Kommission entsendet haben der Reichsverein der Bankbeamten und die Oesterreichische Richtervereinigung. Zum Zwecke einer besseren Fischversorgung, namentlich auf dem Wege der Zuweisung durch die Konsumentenorganisationen, sollen den maßgebenden Behörden zweckentsprechende Vorschläge erstattet werden. Die Kommission beschloß, ihre schon vor geraumer Zeit erstatteten Vorschläge betreffend die Regonierung des Lebensmittelverkehrs durch Wahl der Verkaufsstellen seitens der Kunden neuerdings den Behörden zur Durchführung zu empfehlen. Hierauf wurde ein Bericht genehmigt, der sich auf die Bestandesaufnahme der Lebensmittelvorräte nicht bloß bei den Produzenten und Händlern, sondern auch in den Privathaushaltungen in Stadt und Land bezieht, um dadurch einen Ueberblick über die vorhandenen Vorräte und die Möglichkeit einer gerechten Verteilung zu schaffen. Das kürzlich ins Leben getretene Ernährungsamt entspricht nicht den schon wiederholt geäußerten Wünschen der Konsumentkreise, indem es einerseits eine viel zu geringe Kompetenz hat, auch nicht genügend einheitlich organisiert ist, andererseits in dem Beirat keine zureichende Zahl von Konsumentenvertretern Sitz und Stimme hat. Die Kommission plant, in nächster Zeit abermals eine große Konsumentenkundgebung zu veranstalten und die grundlegenden Fragen der Ernährungspolitik, wie sie von der Kommission seit Jahr und Tag vertreten werden, neuerdings zur Geltung zu bringen. In längerer Debatte wurde die Frage der Gemeinschaftsküchen erörtert. Bei der Knappheit aller Lebensmittel muß mit diesen äußerst sparsam umgegangen werden. Die unheimlichen Zustände beim Einkauf, die unwirtschaftliche und so kostspielige Zubereitung im einzelnen Haushalt können nur durch die einheitlich organisierte Schaffung einer entsprechend großen Zahl von Gemeinschaftsküchen vermieden werden. Hierbei müßte jedoch wie bei der Verköstigung in den Gasthäusern der entsprechende Teil der Bezugskarten eingerechnet werden: es wären einheitliche Mahlzeitkarten auszugeben. Die Kommission wird in dieser Angelegenheit demnächst an die maßgebenden Behörden herantreten.